

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 75/76 (1920)
Heft: 10

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit Asphaltfilz gedichtet und ausserdem mit einem $0,50\text{ m}$ breiten armierten Ring überlappt. Zur Verhinderung von Durchsickerungen aus dem Kanal längs den glattverputzten äussern Durchlasswandungen sind in der Zone des Dammlehmkerne zwei Betonrippen ausgeführt (vergl. die Abbildungen 66 und 67). Als Sohlenschutz und gleichzeitig als Belastung gegen den Auftrieb wurde der Durchlass auf die Länge der Kanalsohle und auf eine Breite von $10,0\text{ m}$ mit einer Betonplatte überdeckt. Das Objekt hat sich bis heute sehr gut gehalten und zeigt weder Rissbildungen noch Undichtigkeiten.

Bei Km. 3,28 wird der „Stegbach“ unter dem Kanal durchgeleitet. Dieser Durchlass ist seiner ganzen Länge nach auf Felsen fundiert, sein rechteckiger Querschnitt von $2,50\text{ m}$ Breite und $2,85\text{ m}$ Höhe genügt für eine maximale Wasserauführung von $25\text{ m}^3/\text{sek}$. Auch hier sind in der Längsrichtung Unterteilungen in Abschnitten von 8 bis 10 m vorgenommen und die verzahnten Fugen mit Asphaltfilz gedichtet worden. Die Decke des Durchlasses bildet eine armierte Betonplatte. In der Zone des Dammlehmkerne sind zur Verhütung von Durchsickerungen längs des Durchlasses ebenfalls zwei vorspringende Betonrippen angebracht (Abbildung 68).

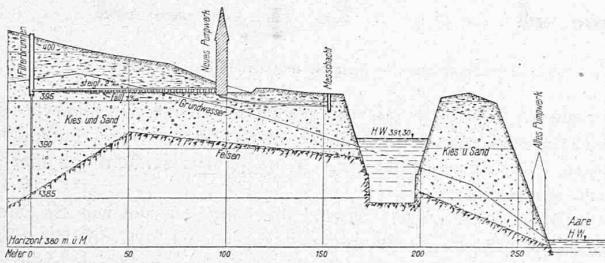


Abb. 69. Wasserversorgung von Ober- und Niedergösgen.
Längenprofil bei Km. 2,8 des Oterwasser-Kanals.
Masstab für die Längen 1:3500, für die Höhen 1:700.

Durch den Kanaleinschnitt wurde der Zufluss zu den über dem Felsen am Aarebord zwischen Km. 3,6 und 3,8 liegenden Quellen der Wasserversorgung der beiden Dörfer Ober- und Niedergösgen abgeschnitten. Es musste daher für eine neue Wasserbeschaffung gesorgt werden. Durch Sondierbohrungen konnte festgestellt werden, dass der Felsen links vom Kanal in etwa 100 m Entfernung stark vom Kanal weg abfällt. Es wurde daher hier ein Filterbrunnen bis $17,0\text{ m}$ abgeteuft (siehe Abbildung 69); mittels eines Pumpwerkes können nunmehr im Minimum 10 l/sec Wasser abgegeben werden.

Im Gebiet dieses Filterbrunnens entspringen auch die Quellen des Dorfbaches von Niedergösgen mit einer Ergiebigkeit von 60 bis 220 l/sec . Da es nicht gelungen ist, die bezüglichen Wasserrechte abzulösen und den Bach in den Kanal einzuleiten, musste dieser in seinem bestehenden Laufe aufrecht erhalten werden. Dies führte dazu, dass er nun in einem an der Brücke bei Km. 4,09 oberwasserseits angehängten armierten Betonkanal über den Kanal geleitet wird, um den Dorfteil „Mühledorf“ zu durchfliessen und dann oberhalb des Maschinenhauses wieder in einem Dücker unter dem Kanal die linke Kanalseite zu gewinnen und von hier aus das Dorf Niedergösgen zu erreichen. Der Dücker oberhalb des Maschinenhauses kann vom Oberwasserkanal aus in den Unterwasserkanal gespült werden.

Die Ausführung des Oberwasserkanales ergab einen gesamten Aushub von rd. 1350000 m^3 , wovon 250000 m^3 Felsen. Für die Erstellung der Dämme sind rd. 300000 m^3 verwendet worden, wovon 220000 m^3 in der Dammpartie eingewalzt, während der überschüssige Aushub in Deponien längs der Aare, wo minderwertiger Waldboden zur Verfügung stand, abgelagert wurde (vergleiche die auf Seite 93 letzter Nummer wiederholte Abbildung 2).

(Forts. folgt.)

Wettbewerb für eine Ländliche Siedlung im Zielgut bei St. Gallen.

(Schluss von Seite 102)

Die zweite Aufgabe in dem st. gallischen Wettbewerb für die Wohnkolonien im „Feldli“ und im „Zielgut“ bestand in den Vorschlägen für eine *Ländliche Siedlung*. Das dafür in Aussicht genommene „Zielgut“ liegt ungefähr 3 km nordöstlich der Altstadt, von der aus es mittels der in der Rorschacherstrasse, vorläufig bis Neudorf, verlaufenden Strassenbahn erreichbar ist. Die topographische Bodenform ist den Lageplänen (mit Meterkurven) zu entnehmen (vergl. z. B. Entwurf Nr. 10). Etwa 250 m nordwestlich der Hauptstrasse und parallel zu dieser verläuft die alte Landstrasse, im untern Teil eines nach Südosten geneigten Hanges. Zwischen der alten und der neuen Strasse erhebt sich ein, gegen letzteren steilabfallender, langer Hügel, der in den vier prämierten Entwürfen ganz verschiedenartig berücksichtigt wurde. Bevor wir zu den Entwürfen übergehen, sei anhand des Programms die Aufgabe, die sich von jener für das „Feldli“ wesentlich unterscheidet, noch kurz umschrieben.

Im „Zielgut“ ist eine Siedlung vorgesehen, bei der jede Familie ausser ihrem jährlichen Gemüsebedarf noch Futter für einiges Kleinvieh pflanzen kann. Deshalb musste hier die Landzuteilung im allgemeinen mindestens 2000 m^2 pro Wohnhaus umfassen, wobei aber nicht unbedingt das ganze Land an das Haus anzuschliessen brauchte. Es waren Einfamilienhäuser von vier Zimmern mit den erforderlichen Nebenräumen zu entwerfen; bei allen mussten Räume für einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb und Kleinvieh-Stallungen (Schweine, Ziegen, Geflügel) vorgesehen werden. Auf Waschküche und Bad war grösste Sparsamkeit zu verwenden.

Wie ein Vergleich der Lagepläne zu den prämierten Entwürfen auf den ersten Blick zeigt, fassten die Bewerber die Aufgabe von den grundsätzlich verschiedenen Gesichtspunkten auf. Von der ortstypischen sporadischen (alemannischen) Hofsiedlung im freistehenden Einzelhaus (II. Preis, Entwurf Nr. 2) bis zur stärksten Konzentration in einer architektonisch geordneten Dorfform (IV. Preis, Entwurf Nr. 9) einschliesslich der Zwischenformen mit prinzipieller Durchführung des Doppelhauses (IV. Preis, Entwurf Nr. 1), endlich mit Mischung und verschiedener Gruppierung (I. Preis, Entwurf Nr. 10) sind alle Möglichkeiten studiert und prämiert worden. Dies hat seinen sehr natürlichen Grund in dem Umstand, dass wir Baufachleute uns über den noch neuen Begriff der „Ländlichen Siedlung“ nur hinsichtlich des *Wunsches*, nicht aber in bezug auf die wirklich zweckmässigste *Form seiner Befriedigung* im Klaren sind.¹⁾

Jede der hier vorgeschlagenen Möglichkeiten hat ihre Vorzüge und ihre Nachteile. Es liegt auf der Hand, dass eine Konzentration wie in Entwurf Nr. 9 („Dorf“ längs der alten Landstrasse) es ermöglicht, mit geringsten Baukosten für Strassen, Kanalisation und andere Leitungen, wie auch für die Häuser auszukommen; auch die architektonische Wirkung dürfte die stärkste werden. Umgekehrt ist bei der sporadischen Besiedelung mit Einzelhäusern jedem die grösste persönliche Freiheit und Unabhängigkeit gewahrt; auch wird man bei solcher ländlicher Siedlung die städtischen Anforderungen an Kanalisation u. dergl. herabschrauben und, mit Rücksicht auf die nötige Düngerbeschaffung, sogar ganz darauf verzichten. Es hängt eben alles davon ab, *wer* diese Siedlung bevölkern wird, d. h. welches die überwiegenden und ausschlaggebenden *Bedürfnisse* der Bewohner sein werden. Das muss man auch wissen, um die Grundstückgrössen und den davon abhängigen Raumbedarf für Winterfutter und Vorräte usw. richtig bemessen zu können, lauter Dinge, die nicht mehr zum *Bauprogramm*, sondern zu dem uns weniger ge-

¹⁾ Vergl. z. B. den Vorschlag von Arch. M. Harfeli für eine ländliche Kleinsiedlung in Bd. LXXII, S. 68 (24. August 1918).

läufigen Begriff des *Wirtschafts-Programmes* für ländliche Siedelungen gehören.

Mit Rücksicht auf die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Siedlungsfragen sollen sie nach ihrer wirtschaftlichen Seite hin, inbezug auf die eben angedeuteten Bedürfnisfragen, demnächst von berufener fachmännischer Seite in der „Bauzeitung“ besprochen werden. Red.

*
Die Beurteilung der prämierten Zielgut-Entwürfe hat folgenden Wortlaut:

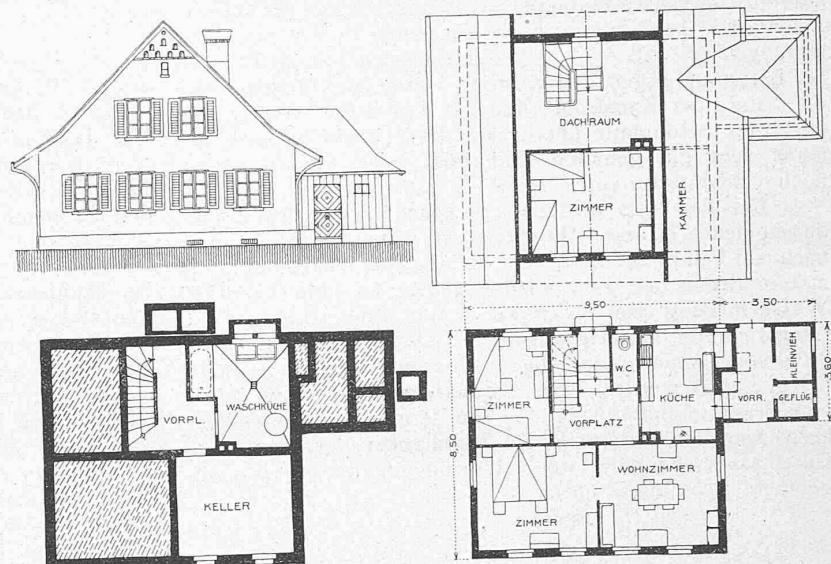
Zu den Entwürfen für das Zielgut ist folgendes zu bemerken:

Nr. 10. *Johannes Kessler*. Der Projektverfasser führt von der hübsch projektierten Westeingangsparte der Kolonie ausser der bestehenden Landstrasse einen richtig angelegten Strassenzug über die obere Gelände-Terrasse. Die alte Landstrasse wird zweckmäßig vorwiegend mit Doppelhäusern angebaut. An der oberen Längsstrasse ist nach zwei Häuserreihen und lockerer Bebauung auf der Südseite eine Terrasse mit einer dominierenden und gut wirkenden Gebäudegruppe ausgestaltet. In der Küchenwiese steht in richtiger Gelände-Anpassung ein weiterer langer Gebäudezug. Die Ueberbauung ist wohlüberlegt. An der oberen Längsstrasse würden die beiden Reihenhäuser besser in Doppelhäuser aufgelöst, wodurch auch die Gebäudegruppe um die Terrasse noch wirksamer zum Dominieren käme. Die Verbindung von der Terrasse zur Remishubstrasse würde richtiger dem bestehenden Feldweg entlang geführt.

Die Bautypen beweisen Verständnis für die Aufgabe, wenn auch in manchen Einzelheiten noch mehr Sparsamkeit herrschensollte. Die Waschküchen sind bergseitig im Untergeschoss vorgesehen und müssen mit dem Kellerraum vertauscht werden. Bei den Einzel- und Doppelhäusern sind die Stallanbauten seitlich, beim Reihenhaus nach rückwärts richtig angeordnet; sie könnten beim Einzel- und Reihenhaus mit Schleppdach-Ausbildung noch vereinfacht werden. Im Reihenhaus ist die Lösung ohne Südausgang

Wettbewerb für eine ländliche Siedlung im Zielgut bei St. Gallen.

I. Preis, Entwurf Nr. 10. — Verfasser *Ernst Hänni*, Architekt in St. Gallen.



Einfamilien-Vierzimmer-Einzelhaus. — Fassade und Grundrisse 1 : 250.

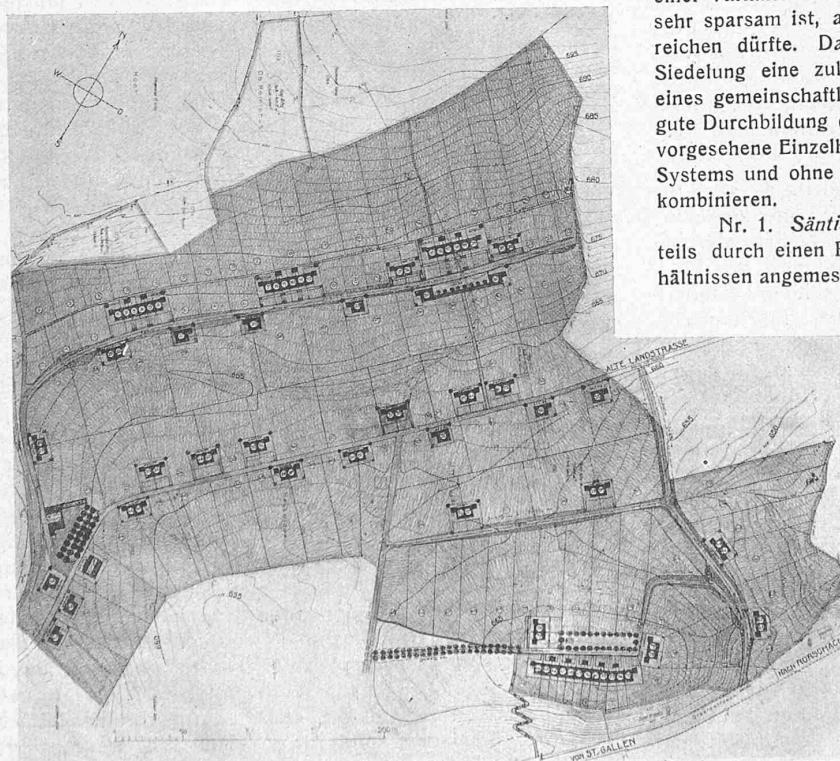
vorzuziehen, was auch fast in der ganzen Kolonie durchführbar ist, wenn die erwähnten Reihenhäuser an der oberen Strasse aufgelöst werden. Das Äußere ist der Aufgabe gemäss schlicht und ansprechend gehalten.

Nr. 2. *Neue Wege*. Sowohl die Längsstrassen wie die Querverbindung sind zweckentsprechend angeordnet. Bei der Kreuzung der alten Landstrasse mit der Remishubstrasse ist an richtiger Stelle durch Gruppierung ein Siedlungsmittelpunkt vorgesehen. Die im übrigen ausschliessliche Verwendung des Einzelhauses ist in einer derartigen Siedlung nicht angezeigt. Die vorgesehene zweckmässige Parzellierung würde durch ein Zusammenziehen der Bauten zu Doppelhäusern jedoch nicht verändert.

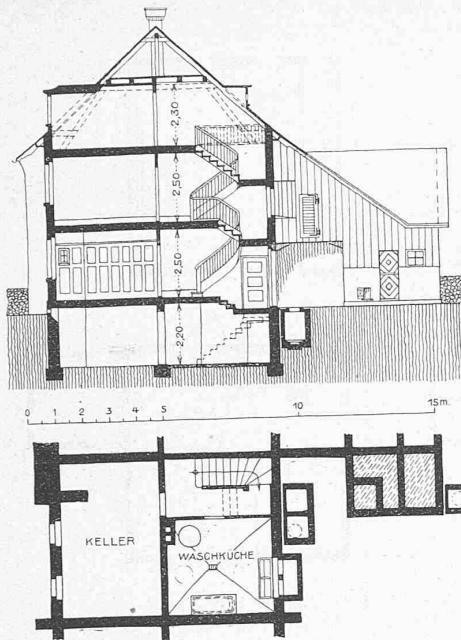
Der Haus-Entwurf ist wohlüberlegt und entspricht namentlich den Wohnbedürfnissen gut. Der Stall ist im Untergeschoss und in einer Variante als kleiner seitlicher Anbau vorgesehen, was wohl sehr sparsam ist, aber für etwas vermehrten Viehstand kaum ausreichen dürfte. Das Weglassen einer Waschküche ist in dieser Siedlung eine zulässige Einsparung; ebenso ist der Vorschlag eines gemeinschaftlichen Badehauses annehmbar. Die künstlerisch gute Durchbildung der schlichten Häuser ist anerkennenswert. Das vorgesehene Einzelhaus liesse sich ohne Änderungen des Grundriss-Systems und ohne Schwierigkeiten für den Aufbau zum Doppelhaus kombinieren.

Nr. 1. *Säntis*. Die Aufschliessung des nördlichen Geländeteils durch einen Parallelweg zur alten Landstrasse ist den Verhältnissen angemessen. Die Verbindung Remishubstrasse zu diesem oberen Wege würde besser in der Richtung des jetzt schon bestehenden Feldweges geführt. Die Partie bei der Küchenwiese sollte an die Remishubstrasse angeschlossen sein. Die Anlage von Trottoirs an den Strassen dieser Siedlung muss als eine unnötige Versteuerung bezeichnet werden. Das Gelände ist zweckmässigerweise vorwiegend mit Doppelhäusern überbaut. Es ist aber weder beim Westeingang noch im Innern der Kolonie durch irgendwelche Gruppierung von Bauten ein Punkt besonders betont.

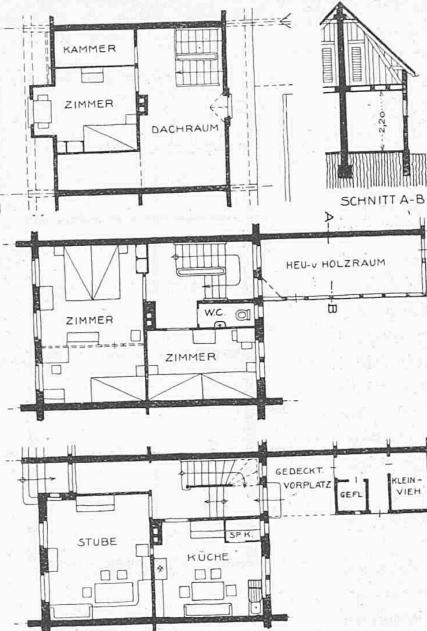
Beide Haustypen legen in praktischer Art die Stallanbauten seitlich an das Gebäude. Das Grundriss-System ist an sich gut, aber zu reichlich bemessen. Auf einfache und sparsame Führung von Wasserleitungen ist zu wenig Rücksicht genommen worden. Zwei Aborte sind nicht nötig.



I. Preis, Entwurf Nr. 10. — Verfasser *Ernst Hänni*, Arch. in St. Gallen. — Lageplan 1 : 5000.



I. Preis, Entwurf Nr. 10. — Einfamilien-Vierzimmer-Reihenhaus. — Schnitte und Grundrisse 1:250.



I. Preis, Entwurf Nr. 10. — Einfamilien-Vierzimmer-Reihenhaus. — Schnitte und Grundrisse 1:250.

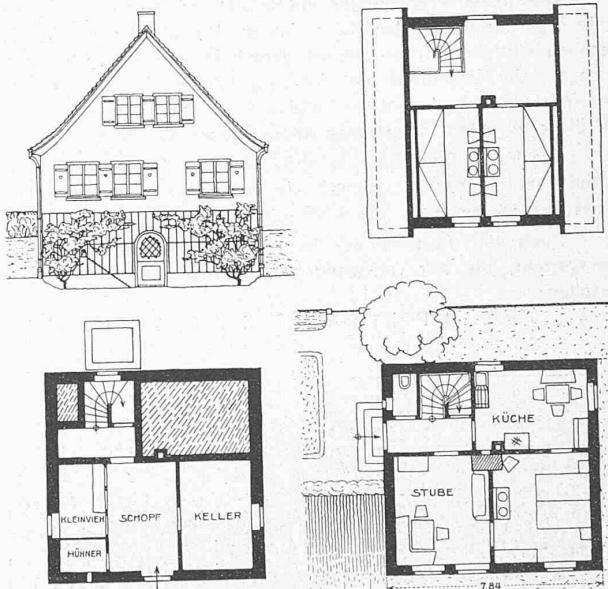
Es fehlt ein kleiner Schopf. Das richtig durchgebildete Einzelhaus (Typ 2) lässt sich durch Weglassen der teuren Dachhohlkehle noch vereinfachen. Im Doppelhaus sind die beiden Stirngiebel praktisch. Der Südgiebel, der mit der inneren Gebäude-Einteilung in einem gewissen Widerspruch steht, sollte durch Dachfenster ersetzt werden. Der Dachaufbau auf der Nordseite dürfte gänzlich wegfallen.

Nr. 9. Am Ziel. Der Verfasser dieses Projektes umbaut die alte Landstrasse sehr intensiv und will das ganze übrige Gelände nur für landwirtschaftliche Ausnutzung freilassen und aufteilen. Der Vorschlag ist bemerkenswert und hat namentlich geringe Straßenbaukosten zur Folge. Sofern man eine langzeitige Reihung der Häuser für diese Siedlung als wünschenswert erachtet, so ist die Bebauung längs der alten Landstrasse, bei der auch der Blick nach Süden in richtiger Weise freigehalten ist, anzuerkennen. Die Ausbildung des grossen Platzes ist in diesem Gelände nicht ganz berechtigt und bringt verschiedene Nachteile mit sich, wie z. B. die ungünstige Belichtung und Parzellierung in den Ecken.

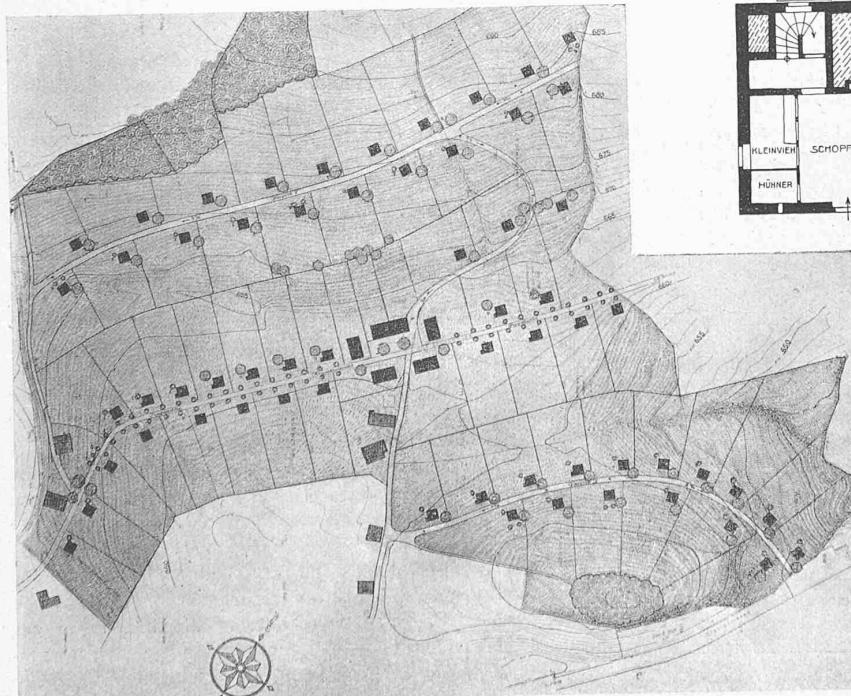
Das Preisgericht anerkennt den selbständigen Gedanken des Projektes und dessen gute Durchführung, ist jedoch mehrheitlich der Ansicht, dass in dieser ländlichen Siedlung eine so starke Reihung der Bauten nicht gemacht werden sollte.

Die zwei Haus-Typen unterscheiden sich dadurch voneinander, dass der eine die Stallanbauten seitlich anfügt, während der andere sie nach rückwärts entwickelt. Die erstere Art ergibt bei der Reihung kurze Hausfirste und dazwischenliegende niedrige Verbindungsbaute; sie eignet sich deshalb gut für die Bebauung südlich der Landstrasse. Der andere Typ ist nördlich der Strasse und teilweise am Platz verwendet; er ergibt lange Dachfirste und hat den Vorteil, dass die Stallanbauten je nach Bedürfnis länger oder kürzer gemacht werden können und gegen die Strasse gar nicht in die Erscheinung treten. Die Bautypen sind gut studiert, aber zu sehr als Vorstadt- und zu wenig als ländliches Haus aufgefasst. Die Eingangs-Loggien wirken im Typ B fremd. Im Typ A wäre überdeckte Verbindung zwischen Stall und Küche vorzuziehen. —

Nach dieser eingehenden Prüfung der Entwürfe stellt das Preisgericht fest, dass für das *Feldli* die Projekte Nr. 9 „Sonnen-



II. Preis, Entwurf Nr. 2.
Verfasser: v. Ziegler & Balmer, Arch. in St. Gallen.
Links: Lageplan. — Masstab 1:5000.
Oben: Fassade und Grundriss eines Einfamilien-Vierzimmer-Einzelhauses. — Masstab 1:250.



feld“ und Nr. 2 „Neue Wege“ die übrigen bedeutend überragen und nur diese für die Prämiierung in Frage kommen können. Das Projekt Nr. 9 wird in den ersten Rang gestellt, weil mit dessen Bau-Typen die Aufgabe am besten gelöst und der Ueberbauungsplan mit Ausnahme der Polarstrasse-Querverbindung gut geordnet und zweckentsprechend ist. Projekt Nr. 2 kommt als bester Bebauungsplan und als künstlerisch wertvolle Lösung an zweiter Stelle (siehe Darstellung im Heft Nr. 9. Red.).

Beim *Zielgut* kommen vier Arbeiten für die Prämierung in Betracht, von denen drei in ihrem Werte nicht mehr stark voneinander verschieden sind. Der Entwurf Nr. 10 „Johannes Kessler“ wird in den ersten Rang gestellt, weil dessen Bebauungsplan im allgemeinen befriedigt und seine Hausentwürfe von gutem Verständnis für die Aufgabe zeugen. Projekt Nr. 2 „Neue Wege“ kann trotz des guten Ueberbauungsplanes und der sparsam projektierten Haustypen erst in den zweiten Rang gestellt werden, weil nur Einzelhäuser vorgesehen sind. Projekt Nr. 1 „Säntis“ wird infolge der richtigen Erkenntnis für die vorwiegende Verwendung des Doppelhauses in den dritten Rang gestellt, obwohl der Ueberbauungsplan etwas an Eintönigkeit leidet und die Haustypen noch mehr auf Sparsamkeit durchstudiert werden sollten. Projekt Nr. 9 „Am Ziel“ wird trotz seiner sorgfältigen und wohl überlegten Bearbeitung erst in den vierten Rang einge-reiht, da die vorgeschlagene Konzentrierung der Bauten an die Landstrasse für eine Siedlung im Ziel nicht ganz geeignet erscheint.

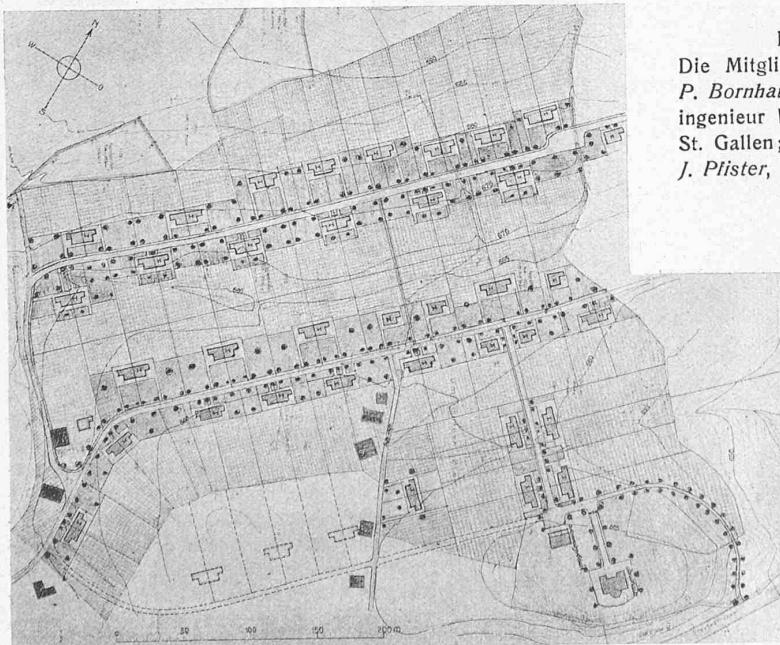
Im allgemeinen muss bemerkt werden, dass die Projekte den durch die heutigen Verhältnisse gestellten Anforderungen einer vermehrten Oekonomie noch zu wenig Rechnung tragen. Es sollte in erhöhtem Masse darauf getrachtet werden, in allen Geschossen Balken von gleicher Länge und Stärke zu verwenden, in allen Haustypen gleiche Sparren und Dachfenster zu gebrauchen, und Treppen im Innern, sowie Vortreppen durchwegs übereinstimmend anzulegen. Auch ist hervorzuheben, dass sich die meisten Projekte in der Zahl der vorgesehenen Fenster nicht auf das Notwendige beschränken.

Die Kostenberechnungen mit den Beschreibungen bieten wertvolle Ergänzungen zu den Bauprojekten. Wenn auch die Verfasser nach einheitlichen Einheitspreisen gerechnet haben, so ergeben sich doch aus der Verschiedenheit der vorgesehenen Ausführung solche Unterschiede, dass bei einem Vergleiche der Projekte nicht einfach auf die ermittelten Endsummen abgestellt werden darf.

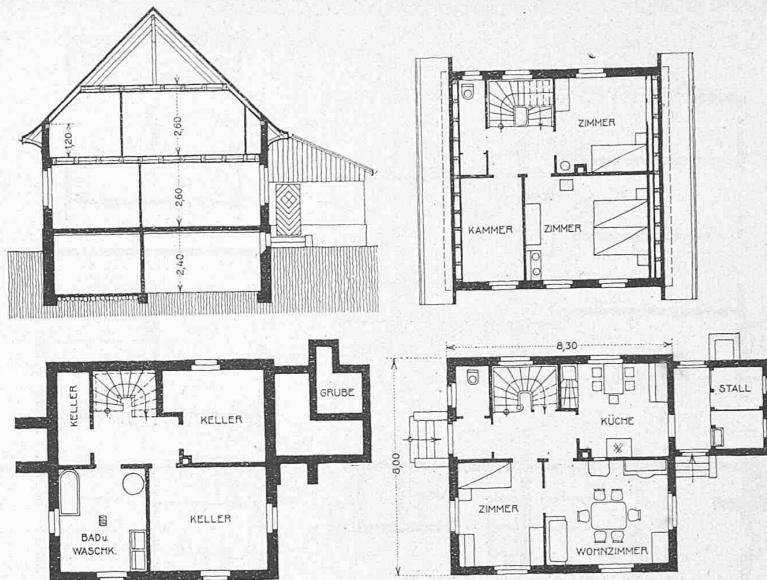
Die Vorschläge für die Erleichterung der Bauvorschriften lauten ziemlich übereinstimmend; sie beschränken sich in der Hauptsache auf Änderungen, die wohl durchführbar sein werden.

Nach der Feststellung der Rangordnung beschliesst das Preisgericht, die zur Verfügung stehende Summe wie folgt zu verteilen:

Feldli: I. Preis: 3000 Fr. II. Preis: 2500 Fr.



III. Preis, Entwurf Nr. 1. — Verfasser A. Aberle, Architekt, St. Gallen. — Lageplan 1:5000.



III. Preis, Entwurf Nr. 1. — Verfasser A. Aberle, Architekt in St. Gallen. Einfamilien-Vierzimmer-Einzelhaus (Typ 2). — Schnitt und Grundrisse 1:250.

Zielgut: I. Preis: 2000 Fr. III. Preis: 1600 Fr.

II. " : 1800 " IV. " : 1100 "

Das Preisgericht empfiehlt, für die Weiterbearbeitung dieser Siedlungsfragen alle prämierten Projektverfasser beizuziehen, so weit dies ohne Beeinträchtigung einer künstlerisch einheitlichen Ausführung jeder Kolonie möglich ist.

Die Eröffnung der Adress-Umschläge ergibt folgende Projekt-Verfasser:

Feldli: I. Preis (3000 Fr.), Entwurf Nr. 9 „Sonnenfeld“; Verfasser Ernst Fehr, Architekt, St. Gallen.

II. " (2500 Fr.), Entwurf Nr. 2 „Neue Wege“; Verfasser von Ziegler & Balmer, Architekten, St. Gallen.

Ziel: I. " (2000 Fr.), Entwurf Nr. 10 „Johannes Kessler“; Verfasser Ernst Hänni, Architekt, St. Gallen.

II. " (1800 Fr.), Entwurf Nr. 2 „Neue Wege“; Verfasser von Ziegler & Balmer, Architekten, St. Gallen.

III. " (1600 Fr.), Entwurf Nr. 1 „Säntis“; Verf. A. Aberle, Architekt, St. Gallen.

IV. " (1100 Fr.), Entwurf Nr. 9 „Am Ziel“; Verfasser Ernst Fehr, Architekt, St. Gallen.

St. Gallen, den 13. November 1919.

Das Preisgericht:

Der Vorsitzende: Dr. K. Naegeli, Bauvorstand.

Die Mitglieder: Prof. H. Bernoulli, Architekt, Basel; Reallehrer P. Bornhauser, Präsident des Mietervereins, St. Gallen; Stadt ingenieur W. Dick, St. Gallen; Kantonsbaumeister A. Ehrensperger, St. Gallen; Stadtbaumeister M. Müller, St. Gallen; Gemeinderat J. Pfister, Präsident des Verbandes Schweizerischer Eisenbahner-Baugenossenschaften, St. Gallen.

Der Protokollführer: E. Naf.

Technische Kommission des Verbandes Schweizer Brückenbau- und Eisenhochbau-Fabriken.

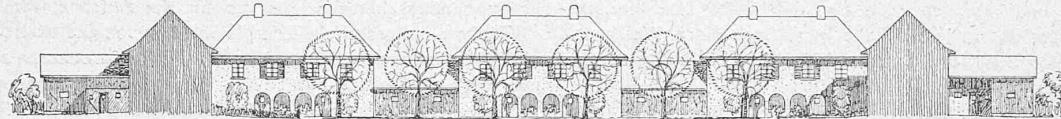
Der Spannungszustand und die Arbeit der eisernen Tragwerke, die unter der Einwirkung einer Belastung wachgerufen und geleistet werden, das innere Leben eiserner Bauwerke, birgt Probleme in sich, deren Erforschung durch Beobachtungen und Versuche sich die Technische Kommission des Verbandes Schweizer Brückenbau- und Eisenhochbau-Fabriken als Ziel gesteckt hat. In der richtigen Erkenntnis, dass es sich hier um eine Arbeit handelt, deren Durchführung die Leistungen des Einzelnen übersteigt, und dass mit diesen wissenschaftlichen Problemen einschneidende Fragen der Wirtschaftspolitik unseres Landes auf das Engste

Wettbewerb für eine ländliche Siedlung im Zielgut bei St. Gallen.

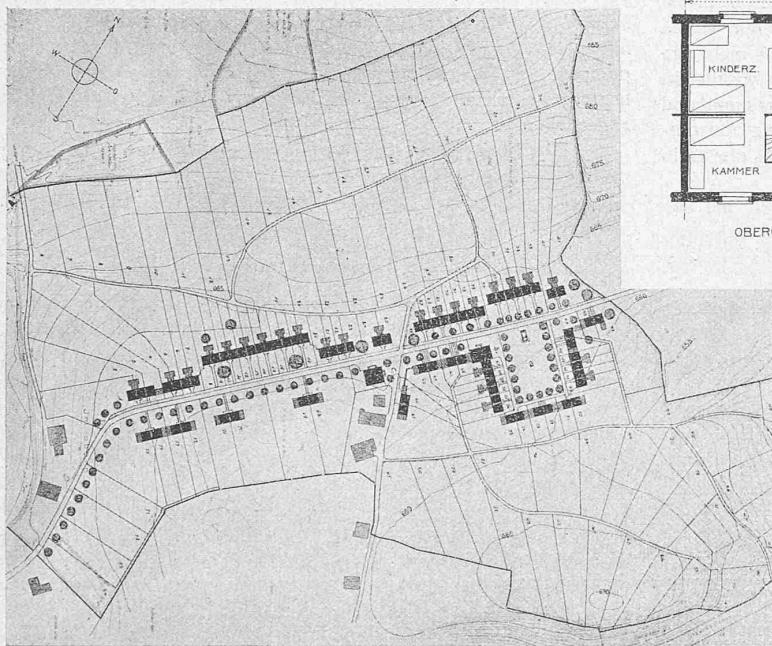
IV. Preis, Entwurf Nr. 9. — Verfasser Ernst Fehr, Architekt in St. Gallen.



Häuserblock Typ A mit rückseitigen Stallanbauten. — Südostfassade 1:600.



Häuserblock Typ B mit zwischenliegenden Stallanbauten. — Nordwestfassade 1:600.



IV. Preis, Entwurf Nr. 9. — Verfasser Ernst Fehr, Architekt, St. Gallen. — Lageplan 1:600.

verknüpft sind, haben sich Berufskollegen zusammengefunden, um in ungezwungener, freier Aussprache technische Probleme des Eisenbaues zu beraten und zu bearbeiten, zur Klärung und Geschlossenheit, der, in guten Treu und Glauben, nicht immer übereinstimmenden Ansichten beizutragen, und den Fortschritt der Eisenbauweise nach Kräften zu fördern.

Die im Mai 1917 gegründete und im März 1918 erweiterte Technische Kommission des Verbandes Schweizer Brückenbau- und Eisenhochbau-Fabriken hielt im Jahre 1917 zwei Sitzungen ab, während in den Jahren 1918 und 1919 in je sechs Sitzungen die gemeinsame Arbeit geleistet wurde.¹⁾ Zur detaillierten Beratung, Festsetzung des Arbeitsplanes, Durchführung und Ueberwachung der Versuche wurden vorerst sieben Gruppen gebildet.

Gruppe I. Die wirklichen Spannungsverhältnisse in den Trägern und Anschlüssen der Fahrbahnen von Brücken und deren lastverteilende Wirkung unter dem Einfluss einer Einzellast. (Antrag der Gen.-Dir. der S.B.B.) Herren A. Bühler, E. Stettler und E. Holder.

Gruppe II. Seitliche Knickfestigkeit oben offener Tragbrücken. (Antrag des Schweizer Eisenbahndepartementes.) F. Hübner, A. Rohn und F. Ackermann.

Gruppe III. Stosswirkung fallender Lasten auf eiserne Tragwerke. (Antrag des Verbandes Schweizer Brückenbau- und Eisenhochbau-Fabriken.) M. Roß, C. Bonzanigo, A. Bühler und F. Hübner.

Gruppe IV. Prüfung der Messapparate in Bezug auf deren Verwendbarkeit; Vorschläge für die Verbesserung der Messinstrumente und Vervollständigung des bestehenden, brauchbaren Instrumentenparkes mit besonderer Berücksichtigung der zur Behandlung gelangenden Versuche. (Antrag der Generaldirektion der S. B. B.) A. Bühler, F. Hübner, E. Stettler und M. Roß.

Gruppe V. Nebenspannungen in Fachwerken aus steifer Knotenverbindung. (Antrag des Verbandes Schweizer Brückenbau- und Eisenhochbau-Fabriken.) M. Roß, F. Ackermann, A. Bühler und F. Hübner.

Gruppe VI. Laboratoriumversuche an der Eidgen. Materialprüfungsanstalt in Zürich und an der Ecole des Ingénieurs de l'Université de Lausanne. Knicksicherheit der gedrückten Gurtung von auf Biegung beanspruchten Balken und Knicksicherheit exzentrisch gedrückter Stäbe. (Antrag der Eidgen. Techn. Hochschule in Zürich.) Spannungverteilung in verschiedenartig angeordneten, unmittelbar und mittelbar gedeckten Stößen. Knickercheinungen von aus verschiedener Eisenqualität zusammengesetzten Traggliedern. Uebertragung von Kräften auf hintereinander liegende, verschiedenartig angeordnete Anschlussnieten von Stäben. (Antrag der Eidgen. Materialprüfungsanstalt Zürich.) — Spannungverteilung in den Rollen- und Kipplagern eiserner Brücken. Rostschutz der Eisenbauten. (Antrag des Verbandes Schweizer Brückenbau- und Eisenhochbau-Fabriken.) — F. Schüle und A. Rohn als Vorsitzende, sowie E. Dommer, E. Holder, A. Walther, A. Bühler, E. Stettler und F. Hübner.

Gruppe VII. Aufstellung von Normalien und Musterentwürfen für eingeleisige Eisenbahnbrücken. (Antrag der Generaldirektion der S. B. B.) — Normalien der Konstruktionselemente, als Mitarbeiter der V. S. M. Normalien-Kommission und des Schweiz. Normalien-Bundes. A. Rohn, M. Roß, A. Bühler, F. Ackermann und C. Bonzanigo.

¹⁾ Siehe Schweizer Bauzeitung Bd. LXXI, Seite 266 (22. Juni 1918). — Als weitere Mitglieder sind inzwischen beigetreten: die Schweizer Trägerhändlervereinigung, die A.-G. der Eisen- und Stahlwerke, vorm. Georg Fischer in Schaffhausen und die Gesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerke.